

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 25.09.2014

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 09-15/5
"Zwischen Am Hiendl und Am Steinlech" durch Deckblatt Nr. 1;
Änderungs- und Billigungsbeschluss

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 09-15/5 „Zwischen Am Hiendl und Am Steinlech“ vom 10.06.2005 i.d.F. vom 19.03.2010, redaktionell geändert am 10.06.2011 - rechtsverbindlich seit 04.07.2011 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.
3. Das Deckblatt Nr. 1 vom 25.09.2014 zum Bebauungsplan Nr. 09-15/5 „Zwischen Am Hiendl und Am Steinlech“ vom 10.06.2005 i.d.F. vom 19.03.2010, redaktionell geändert am 10.06.2011 - rechtsverbindlich seit 04.07.2011 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 25.09.2014 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 09-15/5 „Zwischen Am Hiendl und Am Steinlech“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 25.09.2014

STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister

